

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 7

Rubrik: Forum : eine zu wenig bekannte Hilfe : Mitteilung der Pro Juventute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dass ein Durchgangsheim als pädagogische Alternative zur Haftanstalt wohnlich und gestaltbar sein sollte, betonte auch der dritte Referent. Damit an diesem Ort wie erforderlich tatsächlich neue Prozesse in Gang gebracht und Verhärtungen vermieden werden können, sei ein mehrdimensionales Krisenverständnis erforderlich, und dazu müsse die Institution, ob geschlossen oder offen, ein eigenes Gepräge und über Spielraum verfügen. Zur an dieser Tagung nicht diskutierten Frage, wann die Indikation zur Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung gegeben sei, meinte der Sprecher, dass mit einem solchen Freiheitsentzug nicht leicht umgegangen werden dürfe. Wenn auf Notwendigkeit erkannt werde, müsse die Bereitschaft vorhanden sein, eine grösse Mehrleistung zu erbringen.

Das Basler Aufnahmeheim ist eine private Institution, die seit 30 Jahren in der Region Basel gut integriert ist. Der Betrieb ist auf eine Durchschnittsbelegung von zehn Jugendlichen ausgerichtet. Das Team umfasst zehn Erzieher, die sich zum Teil in der Ausbildung befinden. Schüler werden von einem internen Lehrer unterrichtet. Zum üblichen Alltag mit Schule, Arbeit in Atelier und Montagewerkstatt oder im Haus gehören regelmässig Sport und Ausflüge mit Baden und Wandern. Seinen kurzgehaltenen, sachlichen Bericht schloss der Redner mit der Empfehlung an die Anwesenden, Anfragen an das Basler Aufnahmeheim nicht zu scheuen. Auch wenn die Belegung eine sofortige Aufnahme nicht ermögliche, könne oft eine Lösung, mit zeitlicher Verschiebung, gefunden werden.

Mädchen können weder in Basel noch im Platanenhof aufgenommen werden – eine Frage, die in der anschliessenden Gesprächsrunde immer wieder laut wurde.

Krisen von Jugendlichen aufzufangen, weibliche und männliche im Alter von 16 bis 19 Jahren, versucht auch die Wohn- und Arbeitsgruppe Grüningen (WAG). Jugendanwalt Hermann Walther, Wetzikon, hatte Gelegenheit, das Konzept der Übergangswohngemeinschaft WAG vorzustellen und für Verständnis und finanzielle Unterstützung zu werben. Die WAG hat den Betrieb in einem 7-Zimmer-Althaus im alten Ortsteil von Grüningen im September 1981 aufgenommen und ist vom Jugendamt und Erziehungsrat des Kantons Zürich anerkannt.

Nach Jahren der Planung für neue Durchgangsheime in der Region Zürich und Bern, Basel und der Innerschweiz wird heute, so ging aus den verschiedenen Voten hervor, die Frage nach dem Bedarf neu gestellt. Nicht zuletzt wegen finanzieller Engpässe, sollen einzelne Projekte zurückgestellt oder redimensioniert werden. Anstelle von Neubauten wird die Nutzung freier Kapazitäten bestehender Heime geprüft bzw. der Umbau leerstehender Gebäude in Betracht gezogen. Ein stufenweiser Aufbau einzelner Stationen hat Vorrang. Das hat den Vorteil, dass das jeweilige Konzept aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Die einzelnen Projekte sollen der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Zusammenfassend stellt Ueli Merz fest, dass diese Situation, wo Realisierungen nicht sofort möglich sind, eine Chance bedeuten könne. Sie schaffe die Gelegenheit, nochmals zu überlegen, wie eine Krisenintervention aussehen sollte, wo eine offene Betreuung aufhöre und wo geschlossene Abteilungen angezeigt seien. Auch sei zu bedenken, dass es nicht nur schwierige Kinder und

Jugendliche gebe, sondern dass auch die Betreuer ihre Eigendynamik und ihre Probleme haben. Dass Krisen nicht nur beim Jugendlichen allein angesiedelt sind, sondern durch ein weiteres Umfeld verursacht sein können, erwähnte einer der Vorredner. Fantasie und Beweglichkeit gehörten zur pädagogischen Arbeit, und das Bemühen um ein besseres Zusammenleben dürfe nie aufhören. Mit diesem Wunsch des Tagungsleiters ging die Versammlung zu Ende.

Irene Hofstetter

Forum

Eine zu wenig bekannte Hilfe

Mitteilung der Pro Juventute

Haben Sie wohl schon von der «Zusätzlichen Hinterlassenenfürsorge» gehört?

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern stellt dem Zentralsekretariat der PRO JUVENTUTE jedes Jahr 2 Millionen Franken zur Verfügung, aus denen wir Witwen und Waisen in finanzieller Notlage unterstützen dürfen.

Vielleicht betreuen Sie Frauen und Kinder, die durch den Tod des Gatten und Vaters eine finanzielle Unterstützung benötigen? Auch Kindern, die ihre Mutter durch den Tod verloren haben, können wir helfen; sollte eine Haushälterin angestellt werden müssen, ist es uns möglich, Beiträge an deren Lohn zu gewähren, falls die AHV-Mutterwaisenrente der Kinder und der Verdienst des verwitweten Vaters nicht ausreichen, um diesen zu decken. Wie können auch Beiträge an die Heimplazierung solcher Kinder bezahlen.

Unterstützungen können ausgerichtet werden

- an Witwen bis zum vollendeten 62. Altersjahr, alleinstehend, die keiner Arbeit nachgehen können (in solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen);
- an Witwen mit eigenen Kindern;
- an Witwen mit Stief-, Adoptiv- oder Pflegekindern, die sich zum Zeitpunkt des Todes des Ehegatten bereits im gemeinsamen Haushalt befanden;
- an Waisen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, falls ihre Ausbildung dann schon abgeschlossen ist, oder bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn die Ausbildung noch nicht abgeschlossen sein sollte;
- an Kinder geschiedener Eltern, sofern ein Elternteil verstorben ist;
- an ausserhalb der Ehe geborene Kinder, sofern der verstorbene Elternteil Unterhaltsbeiträge zu bezahlen hatte;
- an Mutterwaisen, in den oben erwähnten Fällen.

Für Waisen, denen wir aus den Bundesgeldern nicht helfen dürfen, können wir auf zwei Schenkungen zurückgreifen, die uns ebenfalls zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die SIEGFRIED PANKE- und die MARIE-HALBHERR-Schenkungen.

Die Sachbearbeiterinnen im Zentralsekretariat der PRO JUVENTUTE in Zürich (Tel. 01 251 72 44) stehen jederzeit gerne mit Auskünften zu Ihrer Verfügung.

Pro Juventute, Zürich